

Anträge zur Satzung der Studierendenschaft

Antragsteller: Allgemeiner Studierendenausschuss

Die Satzung der Studierendenschaft ist bis zum 31.12.2014 durch das Präsidium der TU Darmstadt genehmigt.

DAS STUDIERENDENPARLAMENT MÖGE BESCHLIEßEN:

Das Studierendenparlament beantragt beim Präsidium der TU Darmstadt, die Genehmigung der Satzung der Studierendenschaft bis zum 31.3.2015 zu verlängern.

BEGRÜNDUNG:

Zur Zeit gibt es mehrere Änderungswünsche, welche die Satzung betreffen. Um in der neuen Legislatur ausreichend Zeit für eine Satzungsreform zu besitzen, ist eine Verlängerung der Genehmigung erforderlich.

DAS STUDIERENDENPARLAMENT MÖGE BESCHLIEßEN:

Das Studierendenparlament richtet eine Arbeitsgruppe zur Satzungsänderung in der nächsten Sitzung ein.

Begründung:

Um die Satzung zu reformieren ist eine neue Arbeitsgruppe erforderlich.